

Aktuelles zur Förderung

Christian Koll

Stralsund, 18. Juni 2025

Übersicht

1. **Stilllegung Dorsch 2025**
2. **Selektive Schleppnetze**
3. **Ausblick zu Fördermöglichkeiten**
 - 3.1 **Stilllegung Hering und Sprotte 2025**
 - 3.2 **Elektronische Schiffsüberwachungssysteme**
 - 3.3 **Wiegensysteme**
 - 3.4 **Stilllegung Dorsch 2026**
 - 3.5 **Stilllegung Hering und Sprotte 2026**
4. **Allgemeine Hinweise zur Antragstellung**

1. Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung der Fischerei zum Schutz des Dorsches in der Ostsee im Jahr 2025

- 47 Förderanträge → Fördervolumen von insgesamt 585.948,00 €
- Auszahlung
 - ca. 30 Zahlungsanträge mit Rechtsbehelfsverzicht eingegangen
 - Dem jeweiligen Betrieb muss für das Jahr 2025 von der BLE oder einer Erzeugerorganisation als Beliehene eine Beifangquote von Dorsch in den ICES-Untergebieten 22 bis 24 zugewiesen worden sein. Eine Beifangquote von Dorsch gilt auch dann als zugewiesen, wenn die im Rahmen einer Sammelerlaubnis erteilte Beifangquote innerhalb der Erzeugerorganisation zur Befischung freigegeben wurde.
 - Quotenbescheide der BLE für das Jahr 2025 sind noch offen
 - Sollen diese Woche versendet werden
 - Prüfung der Tätigkeitsnachweise und Abgleich der Logbücher für die Monate April und Mai
 - Beginn der Auszahlungen im Juli

2. Förderung von selektiven Netzen zur Verringerung der Beifänge von Dorsch in der Ostsee

- 11 Förderanträge
- 5 Ablehnungen aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen

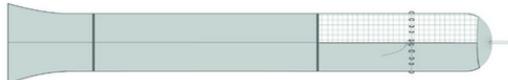
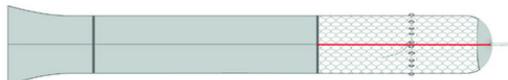
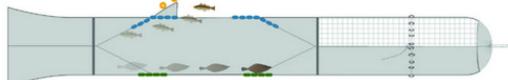
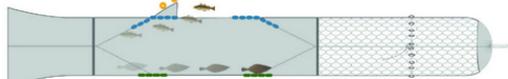
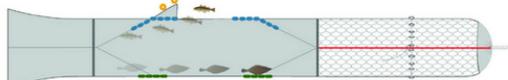
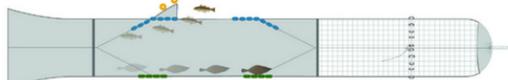
Fanggeräte	Aussehen	ICES SD 22	ICES SD 24	ICES SD 25-26
Bacoma-Steert		✗	✗	✗
T90-Steert		✗	✗	✗
Quadratmaschen-Steert (SMC_125)		✗	✗	✗
modifizierter T90-Steert (T90_125_2P_LR)		✗	✓	✓
Roofless + Bacoma-Steert		✓	✓	✓
Roofless + T90-Steert		✓	✓	✓
Roofless + modifizierter T90-Steert (T90_125_2P_LR)		✓	✓	✓
Roofless + Quadratmaschen-Steert (SMC_125)		✓	✓	✓

Abb.: Steertkombinationen Quelle: Thünen-Institut / A.Schütz

3. Ausblick zu Fördermöglichkeiten

1. Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung der Heringsfischerei und der Sprottenfischerei in der Ostsee im Jahr 2025

- Bekanntmachung zu Sofortmaßnahmen zum Schutz des Heringsbestands in der westlichen Ostsee im Jahr 2025 vom 30. Januar 2025
 - Für Fischereibetriebe mit Fischereifahrzeugen mit einer Länge über alles von 8 Metern oder mehr, die die Bundesflagge führen, werden Schließungszeiten in den ICES-Untergebieten 22 bis 24 der Ostsee von insgesamt 30 Tage verhängt.
 - Schließungszeit vom 16. August bis 31. Oktober 2025 → Hering
 - Schließungszeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2025 → Sprotte
- Entwurf des Haushaltserlasses des Bundes liegt vor
 - Sofern Fahrzeuge erst nach dem 31.12.2016 in das Unternehmen des Antragstellers übernommen wurden, wird dem Antragsteller für dieses Fahrzeug auf Grundlage der zum 31.12. des Jahres der Übernahme diesem Fahrzeug zugewiesenen Quoten eine entsprechende Vergütung gewährt.
 - Die Unterstützungsleistungen für die Heringsfischerei sind kassenwirksam bis zum 30.04.2026 auszahlbar. Die Unterstützungsleistungen für die Sprottenfischerei im Haushaltsjahr 2026.
 - Voreignerquoten werden nicht anerkannt.

3. Ausblick zu Fördermöglichkeiten

1. Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung der Heringsfischerei und der Sprottenfischerei in der Ostsee im Jahr 2025

- mit dem Erlass der Endfassung des Haushaltserlass durch das BMLEH wird wie im vergangenen Jahr mit Ende Juli gerechnet
- In den Vorjahren wurde mittels Allgemeinverfügung des LALLF, Abt. 7, auch für Boote unter 8 m LüA eine Schließzeit vorgeschrieben. Sofern Fischereibetriebe mit Booten kleiner als 8 m LüA von der Förderung profitieren sollen, ist dazu nach Veröffentlichung des Haushaltserlasses des BMLEH ein Haushaltserlass des LM zur Förderung aus Landesmitteln notwendig.
- Der Haushaltserlass des LM wird voraussichtlich ab Mitte Juli auf den Weg gebracht
- Antragsfristen:
 - Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der geplanten Stilllegung unter Verwendung des Antragsformulars und der Anlagen einzureichen.
 - Stilllegung Hering im August und September 2026: spätestens bis 08. August (Posteingang)
 - Stilllegung Sprotte im Oktober 2026: spätestens bis 27. August (Posteingang)

3. Ausblick zu Fördermöglichkeiten

2. Elektronische Schiffsüberwachungssysteme

- Ab dem 10. Januar 2026 wird gemäß Art. 9 VO (EU) 2023/2842 der Einsatz von elektronischen Schiffsüberwachungssystemen für alle Fischereifahrzeuge der EU mit einer LüA von mehr als 12 m verpflichtend
- Als Frist für die Einreichung der Anträge ist der 30. November 2025 vorgesehen.
- Fördersatz: 85%
- Gemäß Art. 8 (2) der VO (EU) 2023/2842 - Übergangsbestimmungen - wird für Fischereifahrzeuge mit einer LüA von weniger als 12 m der Einsatz dieser Schiffsüberwachungssysteme ab dem 10. Januar 2028 verpflichtend.
- Eine Förderung kleinerer Boote ist vorgesehen, da die meisten Fahrzeuge in MV kleiner als 8 m LüA sind
 - Prüfung vorhandener Haushaltsmittel
 - Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Kosten für ein erforderliches Schiffsüberwachungssystem noch nicht hinreichend abgeschätzt werden.

3. Ausblick zu Fördermöglichkeiten

3. Wiegesysteme

- Ab dem 10. Januar 2026 wird gemäß Art. 60 der VO (EU) 2009/1224, geändert mit VO (EU) 2023/2842, der Einsatz der elektronischen Fangerfassung verpflichtend
- Das LALLF erwägt eine Förderung dieser Maßnahmen nach Art. 22 (1) VO (EU) 2021/1139 aus EU-Mitteln sowie zur Kofinanzierung nach Ziff. 3.1.2 der Richtlinie FIS-BMEL aus Bundesmitteln
- Nach FIS-BMEL können nur Betriebe der Seefischerei gefördert werden
- Fördersatz: 85 %
- Antragsfrist: 30. November 2025
- Eine Ausweitung der Förderung auf Binnenfischer, EO's oder Verarbeiter bedarf der weiteren Prüfung, insbesondere hinsichtlich der anfallenden Anschaffungskosten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
 - Zu berücksichtigen ist ebenfalls der Förderbedarf, der bspw. auch in der See- und Binnenfischerei unterschiedlich zu bewerten sein dürfte.
- Ein Durchführungsrechtsakt der KOM soll die Anforderungen an die Wiegesysteme festschreiben. Erst nach Veröffentlichung dieser Eckdaten können Förderanträge angenommen werden.

3. Ausblick

4. Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung der Fischerei zum Schutz des Dorsches in der Ostsee im Jahr 2026

- Wird voraussichtlich letztmalig angeboten
- Ende 2026 werden die bilanzierten Budgets MV aus dem EMFAF für eine zeitweilige Stilllegung soweit erschöpft sein

Fristen für die Antragstellung:

4 Wochen vor Beginn der geplanten Stilllegung

Stilllegung ab Januar 2026: bis 02. Dezember 2025 (Posteingang)

Stilllegung ab April und Mai 2026: bis 28. Februar 2026 (Posteingang)

3. Ausblick

5. Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung Heringsfischerei und der Sprottenfischerei in der Ostsee im Jahr 2026

- Wird voraussichtlich letztmalig angeboten
- Ende 2026 werden die bilanzierten Budgets MV aus dem EMFAF für eine zeitweilige Stilllegung soweit erschöpft sein
- Chance, dass die Heringsfischerei ab 2027 wieder regulär betrieben werden darf.

Fristen für die Antragstellung:

4 Wochen vor Beginn der geplanten Stilllegung

Stilllegung Hering im August und September 2026: bis 08. August 2026 (Posteingang)

Stilllegung Sprotte im Oktober 2026: bis 27. August 2026 (Posteingang)

4. Hinweise zur Antragstellung

- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn weiterhin erforderlich

- Antragsunterlagen
 - <https://www.lallf.de/fischerei/fischereifoerderung/>

 - Ansprechpartner LALLF
 - Herr Holznagel 0385 588-61631
 - Frau Sprenger 0385 588-61621
 - Herr Koll 0385 588-61620

 - FAST

- Merkblätter

- Vollständigkeit des Antrags
 - Antrag ist vollständig auszufüllen
 - Die geforderten Unterlagen sind beizufügen, oder beim Fehlen eine Entsprechende Erklärung abzugeben



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Christian Koll

Telefon +49 3855 88-61620

christian.koll@lallf.mvnet.de

www.lallf.de | www.isip.de/mv